



Auszug aus dem Protokoll

der

12. Sitzung des Schweizerischen Bundesrathes

Freitag, den 3. Februar 1882.

Gegenstand

Mündlich.

Bei Anlaß der Ausführung der Ex-
 proktionen für den Jahrsbeitrag mit
 Frankreich wird als selbstverständlich an-
 genommen, daß Hr. Landammann Droz, in
 seiner Eigenschaft als Mitglied des
 Landammannes und als Vertreter des Kantons,
 und somit mit der Intention des Landes-
 amtes völlig bekannt, bei den weiteren
 Unterhandlungen des aufständigen Wort
 zu führen hat und daß er die anderen fran-
 zösischen Bevollmächtigten nach seinem
 freien Ermessen beiziehen kann allein vor-
 zuziehen kann. Es werden ihm in diesem
 Sinne die besondern und konfidentielle Ex-
 proktionen erteilt, welche vom Kanton gleich-
 zeitig mit den allgemeinen Exproktionen
 festgesetzt werden (zu vrygl. Exproktionbuch).

Sein geordnetes Ausgug, des Protokollbüchleins:

Herr Landammann Droz.

[Signature]

